

# [MUSTER] SCHREIBEN FÜR EINE GARANTIE AUF ERSTES ANFORDERN ZUR ABSICHERUNG EINER VORFINANZIERUNG<sup>1</sup>

Finanzinstitut/Bank (Briefkopf)

[Ort/Datum]

Europäische Union  
vertreten durch die Europäische Kommission  
Generaldirektion Bildung und Kultur  
[Direktion]  
[Referat] [Büro]  
1049 Brüssel  
BELGIEN

**Vertrag Nr. und genaue Bezeichnung: [...] [...]**

## **ARTIKEL 1 – GARANTIEERKLÄRUNG SOWIE HÖHE UND ZWECK DER GARANTIE**

Wir, die Unterzeichneten [Name und Anschrift des Finanzinstituts/der Bank] („der Garantiegeber“), bestätigen hiermit, dass wir der Europäischen Union, vertreten durch die Europäische Kommission („die Kommission“), eine unbedingte, unwiderrufliche und unabhängige Garantie auf erstes Anfordern einräumen, mit der wir uns verpflichten, der Kommission auf einmaliges Anfordern einen Betrag in Höhe von

... EUR (in Worten: ... Euro)

als Sicherheit für die Vorfinanzierung(en) gemäß Vertrag [Nr./genaue Bezeichnung] („der Vertrag“), der zwischen der Kommission und [Name und Anschrift] („der Vertragnehmer“) geschlossen worden ist, auszuführen.

## **ARTIKEL 2 – EINTRITT DES GARANTIEFALLS**

Der Garantiegeber verpflichtet sich, ohne Einwendungen oder Einreden geltend zu machen, im Auftrag und für Rechnung des Vertragnehmers auf erstes schriftliches Anfordern der Kommission durch Einschreiben mit Rückschein unverzüglich Zahlung eines Betrages (in EUR) bis zur oben genannten Höhe auf ein von der Kommission zu benennendes Bankkonto zu leisten, sobald die Kommission mitteilt, dass der Vertragnehmer aus irgendeinem Grunde von der Kommission geleistete Vorfinanzierungen nicht zurückgezahlt hat. Er benachrichtigt die Kommission schriftlich, sobald die Zahlung erfolgt ist.

## **ARTIKEL 3 – PFLICHTEN DES GARANTIEGEBERS**

---

<sup>1</sup> Die Fußnoten enthalten allesamt Anleitungen für die Anweisungsbefugten und müssen vor Unterzeichnung der Garantie entfernt werden. [Normaldruck]: zu ergänzen. [Kursivdruck]: Die kursiv gedruckten Optionen können je nach Kontext auch weggelassen werden.

1. Der Garantgeber verzichtet auf die Einrede der Vorklage und etwaige Leistungsverweigerungs-, Zurückbehaltungs-, Anfechtungs- oder Aufrechnungsrechte sowie auf die Geltendmachung etwaiger sonstiger Ansprüche, die der Vertragnehmer auf der Grundlage oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder auf irgendeiner anderen Grundlage gegenüber der Kommission haben könnte.
2. Die Verpflichtungen des Garantgebers aus dieser Garantie werden durch etwaige von der Kommission mit dem Vertragnehmer getroffene Maßnahmen oder Vereinbarungen, die dessen vertragliche Verpflichtungen betreffen, nicht berührt.
3. Der Garantgeber verpflichtet sich, bei Änderung seiner Rechtsform, Eigentumsverhältnisse oder Anschrift die Kommission umgehend schriftlich durch Einschreiben mit Rückschein oder durch Kurierdienst mit Empfangsbestätigung zu benachrichtigen.

#### **ARTIKEL 4 – ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS**

Diese Garantie tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Hat der Vertragnehmer die Vorfinanzierung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch nicht erhalten, so wird die Garantie an dem Tag wirksam, an dem der Vertragnehmer die Vorfinanzierung erhält.

#### **ARTIKEL 5 – ERLÖSCHEN UND FREIGABE DER GARANTIE**

1. Der Garantgeber kann aus dieser Garantie nur mit schriftlicher Einwilligung der Kommission befreit werden und ist ohne deren Einwilligung nicht zur Hinterlegung berechtigt.
2. Die Garantie erlischt mit Eingang der von der Kommission durch Einschreiben mit Rückschein oder durch Kurierdienst versandten Originalurkunde in den Geschäftsräumen des Garantgebers.
3. Die Freigabe muss spätestens einen Monat nach Zahlung der restlichen Vertragssumme oder drei Monate nach Ausstellung der Einziehungsanordnung erfolgen.
4. Mit Erlöschen der Garantie ist diese automatisch nichtig und begründet keinerlei weitere Ansprüche.

#### **ARTIKEL 6 – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND<sup>2</sup>**

1. Die Garantie unterliegt dem auf den Vertrag anzuwendenden Recht und ist nach diesem auszulegen.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Garantie ist der Gerichtsstand des Vertrags.

#### **ARTIKEL 7 - ABTRETUNG**

---

<sup>2</sup> Es wird empfohlen, diesen Artikel nicht zu ändern. Falls jedoch Probleme mit dem Garantgeber abzusehen sind, kann dieser Artikel durch folgenden Wortlaut ersetzt werden: „Etwaige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Garantie unterliegen dem Recht des Landes, in dem [der Vertragnehmer][die Bank] niedergelassen ist, sind nach diesem auszulegen und fallen in die alleinige Zuständigkeit seiner Gerichte.“

Die sich aus dieser Garantie ergebenden Rechte können ohne schriftliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

[Ort], den [Datum]

\_\_\_\_\_

[Unterschrift/

Funktion in dem Finanzinstitut/der Bank]

[\_\_\_\_\_]

[Unterschrift/

Funktion in dem Finanzinstitut/der Bank]